



## **Corona-Virus: Wiederaufnahme des Unterrichts- und Trainingsbetriebs auf der Anlage des ZRFV Lienen e.V. - Handlungsanweisungen zur Minimierung von Infektionsrisiken**

Mit Wirkung vom 09.05.2020 ist die Reitanlage des ZRFV Lienen e.V. mit Einschränkungen zur Minimierung der Infektionsrisiken wieder für den Unterrichts- und Trainingsbetrieb geöffnet. Orientiert an den Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. gelten mit Wiederaufnahme des Reitunterrichts- und Trainingsbetriebs verbindlich für alle AnlagennutzerInnen, TrainerInnen und ReitschülerInnen die folgenden Regeln. Die Erziehungsberechtigten sind gefordert, ihre Kinder über die Regeln altersgerecht aufzuklären und zur Einhaltung anzuhalten.

### **Allgemeines:**

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind auf der gesamten Anlage einzuhalten. Hinweisschilder, Aushänge sowie Bekanntmachungen auf der Vereinshomepage sind zu beachten. Die TrainerInnen unterstützen die Einhaltung der Regeln aktiv.

Damit ausreichend Möglichkeiten bestehen, die Hände mit Seife zu waschen, sind beide Toilettenräume in der Reithalle geöffnet und mit Seife sowie mit Papier-Einweghandtüchern ausgestattet. Es darf nur jeweils eine Person einen Raum nutzen. Wartende beachten die Abstandsregelungen. Handdesinfektionsmittel stehen an den Ein- und Ausgängen zur Reithalle bereit und sind beim Betreten und Verlassen der Anlage zu nutzen.

Das Reiterstübchen bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Anlage nicht betreten.

Alle Anwesenheitszeiten aller Pferdesportler, Helfer/Begleiter und sonstiger Personen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Zuschauer dürfen die Sportanlage nicht betreten.





## Dokumentation

Die Anwesenheitszeiten aller Personen sind mit Namen, Vornamen, Datum und Zeit (von Uhrzeit...bis...Uhrzeit) zu dokumentieren.

Frei trainierende Anlagennutzer tragen diese Daten unmittelbar nach dem Training mit dem zusätzlichen Vermerk „Halle“ bzw. „außen“ via gesondert bekannt gegebener App ein.

Für die ReitschülerInnen übernimmt diese Einträge gruppenweise der Trainer.

Seit dem 30.05.2020 sind Zuschauer in Grenzen (nicht mehr als 100 Personen auf dem gesamten Gelände) und unter Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes auf dem Gelände wieder erlaubt. Eine Dokumentation der Anwesenheiten ist zwingend erforderlich. Die Trainierenden sind für die Anwesenheitsdokumentation der von Ihnen mitgebrachten Begleitpersonen/Zuschauer verantwortlich.

Beim Schulpferdeunterricht ist die eindeutige Zuweisung eines Pferdes samt Dokumentation erforderlich. Die Meldung der TrainerIn muss deshalb hierbei auch den Namen des zugewiesenen Pferdes enthalten.

In Einzelfällen, etwa bei nicht regelmäßiger Anwesenheit ist eine Meldung der Anwesenheit per E-Mail an [hirsch@rv-lienen.de](mailto:hirsch@rv-lienen.de) möglich.

## Trainingsort, Vorbereitungen, Reittraining

Die Nutzung der Außenanlagen zum Training hat absoluten Vorrang. Die Nutzung der Reithalle ist nur bei unzumutbaren Verhältnissen oder aus Sicherheitsgründen (z.B. Schulpferdebetrieb, Anlernen junger Pferde) gestattet.

In der Reithalle dürfen sich bei Wahrung der erforderlichen Abstände maximal sechs Trainierende aufhalten. Im Fall ausgelasteter Halle warten weitere Trainierende auf dem Parkplatz, bis eine entsprechende Anzahl die Halle verlassen hat.

Findet in der Reithalle Schulpferde- oder in besonders anzumeldenden Fällen anderer Gruppenunterricht statt, ist ein freies Reiten in der Halle nicht möglich.

Personen ohne Pferd betreten die Reithalle durch den Seiteneingang und verlassen die Halle durch die große Eingangstür. Die entsprechenden Beschilderungen und Markierungen sind zu beachten.

Springtraining ist bis auf Weiteres nur auf dem Außen-Multiplatz gestattet.

Trainieren mehrere Personen gleichzeitig im Außenbereich, verteilen diese sich gleichmäßig auf den verschiedenen Plätzen und halten zu jeder Zeit die erforderlichen Mindestabstände ein.



Pferdesportler sollen disziplinübergreifend fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.

Die Pferde müssen insbesondere bei Hallennutzung vollständig auf den Parkplätzen vorbereitet/gesattelt werden.

Gleichzeitiges Anbinden von Pferden unterschiedlicher Reiter ist an den Anbindeplätzen in der Halle nicht gestattet.

Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Weg der Sanitärbereich aufzusuchen, sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.

Einweghandtücher sind zu benutzen.

Seit dem 30.05.2020 sind Zuschauer in Grenzen (nicht mehr als 100 Personen auf dem gesamten Gelände) und unter Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes auf dem Gelände wieder erlaubt. Eine Dokumentation der Anwesenheiten ist zwingend erforderlich. Die Trainierenden sind für die Anwesenheitsdokumentation der von Ihnen mitgebrachten Begleitpersonen/Zuschauer verantwortlich.

TrainerInnen achten darauf, durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster so weit wie möglich nur dieselben Reitschüler und Fahrer zusammenkommen zu lassen. Dieses ist via Gruppenmeldung per App zu dokumentieren.

Sofern Pferdesportschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Ausbilder, diese gemäß behördlicher Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Trainer/Ausbilder die Vorbereitung des Pferdes.

Das Betreten der Sattelkammer darf nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand erfolgen.

Für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach der Benutzung zu reinigen und ggf. die Griffflächen zu desinfizieren.

Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Eine etwaige Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes im Vorbereitungsbereich richtet sich nach den jeweils geltenden, regionalen Vorschriften.

Der Reitlehrer/Ausbilder kann pro 200m<sup>2</sup> Reitfläche einen Reitschüler unterrichten (vier Pferde bei 20x40m Platz, sechs Pferde bei 20x60m Platz ggf. auf größeren Außenplätzen mehr Pferde).

Vorgegebene Abstände zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind einzuhalten.

Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt.

Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.

Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden.  
Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.

Pferdesportler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, dürfen nicht in allgemeine Reitgruppen, Voltigier- und Fahrunterricht integriert werden. Für sie müssen die TrainerInnen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern vereinbaren.

Die ReitschülerInnen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte erhalten diesbezüglich einen Vordruck zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Relevante Vorerkrankungen liegen vor? ja/nein), der dem ZRFV Lienen e.V. vor Aufnahme des Reitunterrichts ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden muss.

Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen vorzunehmen und sollen kontaktlose Abrechnungswege zu nutzen.

Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen soll je nach Größe des Platzes auf eine, ggf. zwei Personen begrenzt werden.

### **Fahrunterricht**

Beim Anspannen und beim Abspannen der Pferde darf eine weitere Person aktiv helfen. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Eine Person sichert die Pferde und die zweite Person spannt die Pferde an.

Geschirre werden nur von einer Person geholt und zu den Pferden gebracht, die weit auseinander angebunden sind.

Gearbeitet wird nur mit Handschuhen.

Vorne auf dem Wagen bzw. der Kutsche dürfen sich nur der Fahr Schüler und Fahrlehrer/ Ausbilder aufhalten.



# Zucht-, Reit- und Fahrverein Lienen e. V.

Es dürfen nicht mehr als drei Personen auf der Kutschen bzw. dem Wagen sein.

Das Tragen eines Mundschutzes durch den Fahrlehrer/Beifahrer und den Fahrschüler während des Fahrunterrichts auf dem Kutschbock ist aufgrund der Nähe zwischen beiden zunächst Pflicht und richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen.

Als Ansprechpartner ist Matthias Hirsch, Mobil: 0171 - 1778449, E-Mail: hirsch@rv-lienen.de, benannt worden.

Lienen, 30.05.2020

Der Vorstand

Züchten  
Reiten  
Fahren  
Voltigieren



Erster Vorsitzender: Bernd Richter  
Zweiter Vorsitzender: Peter Weeke  
Geschäftsstelle: Im Siensfeld 7  
4936 Lienen

Amtsgericht Steinfurt  
Reg.-Nr.: VR 15305  
USt-ID: DE191912323  
Web: [www.rv-lienen.de](http://www.rv-lienen.de)

Bankverbindungen:  
Vereinigte Volksbank Münster eG  
DE 54 4016 0050 8672 4340 01  
GENODEM1MSC

Kreissparkasse Steinfurt  
DE92 4035 1060 0040 0081 79  
WELADED1STF